

BEKANNTMACHUNG

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Groß Pampau nach § 4a Abs. 3 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Pampau in ihrer Sitzung am 08. Mai 2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte geänderte Entwurf der Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Groß Pampau für das

„östlich des Kankelauer Weges, Ortsausgang im Anschluss an die vorhandene Bebauung“ (siehe Planskizze)

und die Begründung liegen **von Montag, den 18. Juni 2018 bis Montag, den 02. Juli 2018**

im Bürgerbüro des Amtes Schwarzenbek-Land in 21493 Schwarzenbek, Gülzower Straße 1, während folgender Zeiten

Montag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 15.30 Uhr
Mittwoch	07.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 17.30 Uhr
Freitag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

sowie darüber hinaus nach vorheriger Terminvereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus sind diese Unterlagen auch auf der Internetseite des Amtes Schwarzenbek-Land www.amt-schwarzenbek-land.de zur Einsicht bereitgestellt.

Die Begründung zum Bauleitplan wurde nach Einholung von Gutachten um Aussagen zu Lärmimmissionen ergänzt. Die Gutachten liegen ebenfalls aus. Zudem wurde die Begründung um Aussagen zur Störfallrichtlinie ergänzt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen:

- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung
- Fachbeitrag zur Eingriffsregelung zum B-Plan 1
- Faunistische Potentialabschätzung zum B-Plan 1
- Gutachten zu den vom Kieswerk ausgehenden Lärmimmissionen
- Gutachten zu den Lärmimmissionen durch den Schwerlastverkehr des Kieswerkes in der Ortslage Groß Pampau
- Baugrundvorerkundung zum B-Plan 1

Sie enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen zu den Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter:

- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Menschen:
Auswirkungen auf die Erholungseignung der Landschaft durch Veränderung des Landschaftsbildes
- Informationen zu den Lärmauswirkungen aufgrund des Betriebes von Brecheranlagen und des Abbaus von Kies und Ton sowie zum Schwerlastverkehr in der Ortslage aufgrund des benachbarten Kieswerkes
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere:
Verlust von Teil-Lebensräumen von Pflanzen und Tieren der halboffenen Kulturlandschaft (Grünland), Betroffenheit des Brut- und Nahrungslebensraumes von Vögeln der halboffenen Kulturlandschaft, Betroffenheit der Nahrungsflächen von Fledermäusen, kein Verstoß gegen artenschutzrechtliche Verbote
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Boden:
Eingriff in den Bodenhaushalt durch Versiegelung, Bodenbewegung und Verdichtung
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Wasser:
Auswirkungen auf den Wasserhaushalt, Entzug von Flächen für die Wasserfilterung, -speicherung und Grundwasserneubildung

- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Luft und Klima:
keine erheblichen Auswirkungen auf Luft und Klima, geringfügige Veränderung des örtlichen Kleinklimas durch die zusätzliche Überbauung und Bodenversiegelung
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Landschaft:
Verschiebung des Ortsrandes in exponierter Lage, Neustrukturierung des Landschaftsbildes, Auswirkungen auf die Knicklandschaft, jedoch gute landschaftliche Einbindung durch vorhandene Knicks
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter:
keine Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierte die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Schwarzenbek, den 31. Mai 2018
Amt Schwarzenbek-Land
- Der Amtsvorsteher -

i.A.



Ausgehängt am: 05.06.2018
Abzunehmen ab: 13.06.2018

(Siegel) _____

Abgenommen am:

(Siegel) _____

